

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1128/2020
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	07.05.2020

Betreff:

Antrag auf Verlängerung einer BImSchG–Genehmigung für eine Anlage zur Baustoffaufbereitung und zur zeitweiligen Lagerung von Recyclingbaustoffen

Beratungsfolge:		
26.05.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) für die Verlängerung der BImSchG–Genehmigung bis Ende des Jahre 2022 wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller, die MHV Boden und Agrar GmbH & Co. KG, betreibt auf dem früheren Betriebsgelände des Ziegelwerks Vinnum die o.g. Anlage und strebt eine Verlängerung der mit Befristung bis zum 31.12.2020 durch den Kreis Coesfeld am 03.05.2019 erteilten Genehmigung an.

Ein erster Antrag auf Vorbescheid wurde im Jahr 2018 abgelehnt, da Teile der Freiflächen des Ziegeleigeländes mitgenutzt werden, die seitens der Unteren Bauaufsicht beim Kreis Coesfeld als Außenbereich beurteilt werden und somit einer nicht-privilegierten Nutzung nicht zugänglich sind. Dieser Auffassung hatte sich die Stadt Olfen angeschlossen und demzufolge das gemeindliche Einvernehmen versagt. 2019 wurde ein weiterer Antrag, diesmal mit zeitlicher Befristung der Nutzung bis Ende 2020 gestellt und durch den Kreis genehmigt. Die Stadt Olfen beabsichtigt mittelfristig die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände des ehemaligen Ziegelwerkes. Hierbei ist es möglich, dass die o.g. Anlage einer angestrebten Nachfolgenutzung für das Gesamtgelände entgegensteht. Die antragsgemäße Verlängerung der Befristung bis zum Ende des Jahres 2022 dürfte in dieser Hinsicht jedoch unproblematisch sein. Eine unbefristete Genehmigung wird jedoch weiterhin abgelehnt.

Anlage(n)

Anlage VO/1128/2020 – Planung

Mitgezeichnet von: